

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid, Volmer und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5881 —**

**Mitwirkung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)
bei den Hermes-Bürgschaften**

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 27. August 1986 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welche Möglichkeiten hat das BMZ, Entscheidungen des Interministeriellen Ausschusses (IMA) zu beeinflussen?

Auf die Antwort zu Frage 17 der Großen Anfrage – Drucksache 10/4549 – vom 12. Dezember 1985 wird verwiesen.

2. Was bedeutet konkret die Formulierung in den „Richtlinien für die Übernahme für Ausfuhrgewährleistungen“ (I. Abschnitt, Absatz 3.1): „Der Bundesminister für Wirtschaft trifft die Entscheidungen... im Einvernehmen... mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit...“?
3. Wie sieht der weitere Verlauf des Entscheidungsverfahrens im IMA aus, wenn das BMZ einem Antrag nicht zustimmt?
4. Kann das BMZ bei Entscheidungen des IMA überstimmt werden?

Einvernehmen bedeutet, daß keine Entscheidung getroffen werden kann, solange noch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ressorts bestehen, über die letztlich im Kabinett zu entscheiden wäre. Auf die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO I) und die Geschäftsordnung der Bundesregierung (GOBReg) wird verwiesen.

5. Welche Möglichkeiten hat das BMZ außerhalb des IMA, bei strittigen Entscheidungen seine ablehnende Haltung gegenüber bestimmten Bürgschaftsanträgen zu vertreten?

Auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 wird verwiesen.

6. Hat es Fälle in der Vergangenheit gegeben, wo das BMZ Bürgschaftsanträge abgelehnt hat, der IMA sich aber für den Antrag ausgesprochen hat? Um welche Anträge handelt es sich dabei?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den einer Entscheidung zugrundeliegenden internen Meinungsbildungsprozeß öffentlich zu erörtern.

7. Nach welchen entwicklungspolitischen Kriterien entscheidet das BMZ, ob es einen Bürgschaftsantrag befürwortet oder ablehnt?

Nach den Grundlinien der Entwicklungspolitik der Bundesregierung sowie dem Sachverständ und den Landeskenntnissen der Regionalreferate. Bei Mischfinanzierungen liegen außerdem Prüfungsberichte der KfW vor.

8. Wie sieht das Verfahren konkret aus, durch das eine Stellungnahme des BMZ zustande kommt?

Zur Frage der entwicklungspolitischen Förderungswürdigkeit werden die Stellungnahmen der Regionalreferate eingeholt; vgl. Antwort zu Frage 7.

9. Trifft es zu, daß das BMZ wegen der hohen Zahl der Bürgschaftsanträge gar nicht in der Lage ist, alle betreffenden Projekte eingehend zu prüfen?

Nein

10. Stimmt es, daß sich das BMZ bei der Prüfung der entwicklungspolitischen Förderungswürdigkeit der Projekte deshalb auf die Voraussetzungen der Mandatare (Hermes AG und Treuarbeit AG) verlassen muß?

Nein

11. Wie bewertet das BMZ die Äußerung des GTZ-Geschäftsführers, daß die Hermes-Bürgschaften in Zukunft entwicklungspolitisch ausgerichtet werden müßten (vgl. Frankfurter Rundschau vom 28. Mai 1986)?
12. Wie bewertet das BMZ die Äußerung des Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Holtz, daß bei der Vergabe der Ausfuhrbürgschaften auch entwicklungspolitische Kriterien angelegt werden sollten (vgl. Die Zeit vom 6. Juni 1986)?

Die zitierten Äußerungen reflektieren insoweit die bestehende Entscheidungspraxis des IMA, als dieser bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit des konkreten Projektes schon bisher auch entwicklungspolitische Gesichtspunkte berücksichtigt.

13. Was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, die Richtlinien für die Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen so zu ändern, daß das BMZ ein formales Veto-Recht für Exporte in Entwicklungsländer erhält?

Eines „formalen Veto-Rechts“ für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit bedarf es nicht, wie aus der Antwort auf die Fragen 2 bis 4 ersichtlich ist.

14. Warum hält das BMZ sein Abstimmungsverhalten im IMA gegenüber interessierten entwicklungspolitischen Gruppen geheim?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333